

Benutzungsordnung der Regionalbibliothek Wetzikon

1. Anmeldung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt. Dieser ist nicht übertragbar. Mit der Anmeldung werden die Benutzungsordnung und die Gebühren akzeptiert. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können mit schriftlicher Einwilligung (Unterschrift) einer erziehungsberechtigten Person die Bibliothek kostenlos nutzen. Die Regionalbibliothek steht allen Personen zur Benutzung offen.

2. Ausleihe

- Ausleihen können nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis getätigt werden.
- Ausleihfrist:
 - Bücher, Brettspiele, Zeitschriften, Video Games 4 Wochen
 - CD, Tonies, Spielzeug 2 Wochen
 - DVD, Gegenstände 1 Woche
- Selbstverbuchung: Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die korrekte Verbuchung zu überprüfen.
- Verlängerung: Ein Medium kann zweimal verlängert werden, sofern es nicht reserviert ist. Mahnungen: Nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Die Gebühr ist zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Erinnerung oder Mahnung versendet wurde oder angekommen ist. Medien, die 14 Tage nach der dritten Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
- Reservationen: Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden. Sie sind während 7 Tagen abholbereit.

Über die Website <https://bibliothek.wetzikon.ch> haben die Benutzerinnen und Benutzer Zugriff auf das eigene Konto. Dort können Medien verlängert und reserviert werden.

Für die Ausleihe von E-Medien gelten zusätzliche Bestimmungen, die der jeweiligen Website der verschiedenen Anbieter zu entnehmen sind.

3. Haftung

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die von ihnen ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Eine Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet.

Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende Teile, schlechter Zustand sowie Mängel bei sämtlichen Medien sind innert 24 Stunden ab Ausleihe zu melden. Erfolgt keine Meldung gelten die Medien als vollständig ausgeliehen, respektive in einwandfreiem Zustand. Die ausgeliehenen Gegenstände werden auf eigene Gefahr hin verwendet. Für den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstandes sowie für etwaige Folgen trägt der/die Benutzende die alleinige Verantwortung.

Bei Verlust oder Beschädigung können neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch die Bearbeitungs- und Rechnungsstellungs-Gebühren verrechnet werden.

Die Regionalbibliothek Wetzikon übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

4. Verstösse/Störung des Bibliotheksbetriebes

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes, respektive nicht Einhaltung der Hausordnung, kann das Bibliothekspersonal eine Benutzerin oder einen Benutzer zeitweilig von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen. Ein Hausverbot kann durch die Bibliotheksleitung ausgesprochen werden.

5. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung ist ab dem 1. August 2026 gültig.

Wetzikon, 1. August 2026

Stadt Wetzikon

Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur



Pascal Bassu
Stadtpräsident



Roger Meyer
Bereichsleiter Bibliothek

Anhang: Gebühren

Bibliotheks-Abonnements (während zwölf aufeinanderfolgenden Monaten gültig):

	Anzahl Medien	Digitales Angebot	Gebühr
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre	25	Nein	Gratis
Erwachsene Einzelperson	25	Ja	CHF 50.-
Partnerkarte* (Zweite Erwachsene Einzelperson im gleichen Haushalt)	25	Ja	CHF 25.-
Goldkonto	Unbeschränkt	Ja	CHF 100.-
Schüler:innen, in Ausbildung (mit Legi) bis 25 Jahre*	25	Ja	CHF 40.-
Erwachsene Einzelperson mit IV*	25	Ja	CHF 40.-
Erwachsene Einzelperson mit Kultur-Legi*	25	Ja	CHF 25.-
Erwachsene Einzelperson mit gültigem Flüchtlingsstatus N/F/S*	25	Ja	Gratis
Einzelausleihe ab 16 Jahren	25	Nein	CHF 5.-/Medium
Lehrerkonto (nur mit gültiger "Erwachsene Einzelperson"-Karte)	Unbeschränkt	Ja	Gratis

*Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.

Ersatzkarte	CHF	5.00
Reservation pro Medium	CHF	2.00

WLAN	Gratis
PC-Arbeitsplätze	Gratis
Kopierer, Drucker, Scans	
- A4 schwarz-weiss / farbig pro Seite	CHF 0.20

Mahngebühren		
- Erinnerung per E-Mail		Gratis
- 1. Mahnung	CHF	4.00
- 2. Mahnung	CHF	10.00
- 3. Mahnung	CHF	15.00
- Rechnung (14 Tage nach der 3. Mahnung)	Kaufpreis plus Bearbeitungsgebühren.	
- Danach Mahnung/Betreibung durch die Stadt Wetzikon	Weitere Aufwände werden verrechnet.	

Bearbeitungsgebühren pro Medium bei Verlust, Beschädigung, usw.	CHF	5.00
--	-----	------